

B e g r ü n d u n g

zur Bebauungsplanänderung "Ober Steinisländle" in Engen,
Stadtteil Welschingen, Kreis Konstanz

I. Allgemeines

Um eine wirtschaftliche Nutzung der Grundstücke entlang der Landesstraße 188 zu gewährleisten, beschloß der Gemeinderat der Stadt Engen, den Bau-
grenzenabstand zur Landesstraße 188 zu reduzieren. Aufgrund dieser Reduzie-
rung ergibt sich eine größere überbaubare Fläche von ca. 1000 qm.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Der Bereich der Änderungsplanung ist "Mischgebiet" nach § 6 BauNVO, wobei
das Gebiet gegliedert wird in MI mit nur gewerblicher Nutzung und M1 mit
nur Wohnnutzung.

III. Erschließung

Aufgrund der Änderungen wird zur ordnungsgemäßen Erschließung der innen
liegenden Grundstücke ein neuer 4 m breiter und 25 m langer Erschließungs-
weg erforderlich.

IV. Kosten

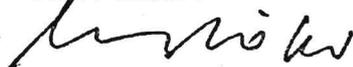
Durch die Planänderung entstehen Mehrkosten für die Erschließung (Kanal,
Wasser, Strom, Straße) in Höhe von ca. 30.000,-- DM. Diese Kosten werden
entsprechend den Satzungen der Stadt umgelegt.

V. Beabsichtigte Maßnahmen

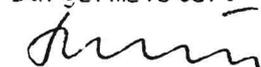
Die Planung dient als Grundlage für die Vermessung, Erschließung und Be-
bauung der einzelnen Grundstücke.

Engen, den 12.8.1983

Der Planer:


(Schweighöfer)

Der Bürgermeister:


(Sailer)